



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT NORDTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Vorsitzender des Planungsausschusses

Regionale Planungsstelle Nordthüringen beim Thüringer
Landesverwaltungsamt

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Sondershausen

17.03.2026

PA-Beschluss Nr. 07 / 02 / 2026

des Planungsausschusses der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen vom 28.01.2026 zum **Zielabweichungsverfahren** gemäß § 6 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 11 Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPIG) zur Errichtung einer **Photovoltaik-Freiflächenanlage Gernrode**, Landkreis Eichsfeld

Beschluss:

Die Regionale Planungsgemeinschaft Nordthüringen gibt ihr Einvernehmen gemäß § 11 Abs. 3 ThürLPIG zur Abweichung von dem im Regionalplan Nordthüringen 2012 ausgewiesenen Ziel Z 4-3 Vorranggebiet Landwirtschaftliche Bodennutzung LB-30 – um Breitenworbis und Gernrode zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage Gernrode, Landkreis Eichsfeld.

Begründung:

Bei dem geplanten Standort handelt es sich um einen Teil des ca. 880 ha großen Vorranggebietes Landwirtschaftliche Bodennutzung LB-30 – um Breitenworbis und Gernrode des Regionalplanes Nordthüringen 2012.

Die geplante Projektfläche umfasst eine Größe von 9,7 ha. Die Photovoltaik-Freiflächenanlage soll dabei ausschließlich im 200-Meter-Korridor um die zweigleisige Bahnstrecke errichtet werden. Damit handelt es sich um ein gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 8 b BauGB privilegiertes Vorhaben im Außenbereich. Der Gesetzgeber räumt PV-Anlagen in diesen infrastrukturell vorbelasteten Korridoren eine besondere Zulässigkeit ein, um Freiraum an anderer Stelle zu schonen.

Unmittelbar angrenzend an das Plangebiet befindet sich bereits eine bestehende PV-Freiflächenanlage.


Jendricke

